

Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

**Steuerwerkschaftstag 2014**

**Leitantrag II**

## **Steuergerechtigkeit durch gleichmäßigen Steuervollzug**

**Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert von Regierung und Landtag, die Voraussetzungen für einen gerechten und gleichmäßigen Steuervollzug, der dem Geist des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland entspricht, zu schaffen und für eine ausreichende Finanzausstattung des Landeshaushalts zu sorgen.**

Die Politik der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen ist nicht zuletzt wegen der sog. Schuldenbremse einseitig auf den Staatshaushalt ausgerichtet. Dabei bilden Sparmaßnahmen zu Lasten der Beschäftigten -insbesondere der Landesbeamten - den Schwerpunkt.

Die immensen Möglichkeiten, die Steuereinnahmen nachhaltig und spürbar mittels einer gut ausgestatteten Steuerverwaltung zu verbessern, werden nur unzureichend genutzt.

Die ausführliche Berichterstattung in der jüngsten Vergangenheit über den Ankauf von Steuer-CDs über Steuerhinterziehung und prominente Steuerhinterzieher hat in einem bis dahin nicht gekannten Umfang zur Diskussion über Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit in der Öffentlichkeit geführt. Dennoch beeinflussen die Auswirkungen des Länderfinanzausgleichs und die Länderegoismen nach wie vor bundesweit Ausbau und Ausstattung der in Landeshoheit stehenden Steuerverwaltungen und behindern einen gleichmäßigen und gerechten Steuervollzug. Der Bundesfinanzminister zeigt offensichtlich wenig Interesse an seiner Bundesauftragsverwaltung, solange seine Einnahmen stimmen, die er (nahezu) ohne eigenes Engagement erhält.

Dabei hat das Image des „cleveren“ Steuerhinterziehers inzwischen an Glanz eingebüßt; Steuerhinterziehung wird immer mehr als ernsthaftes Delikt betrachtet, das die Gesellschaft auch ernsthaft verfolgen muss.

Dass dies in Anbetracht des Personalmangels unrealistisch ist, wird noch viel zu oft von den politischen Entscheidungsträgern verdrängt.

Auch legale Gewinnverlagerung zur Steuervermeidung infolge unzureichender Gesetzgebung ist zwar höchst ärgerlich, weitaus ärgerlicher aber sind die Steuerausfälle aufgrund des Personalmangels.

Der an der Londoner School of Economics lehrende französische Wirtschaftswissenschaftler Gabriel Zucman geht davon aus, dass bis 2014 nur etwa 10 % der Bankeinlagen deutscher Bürger in der Schweiz deklariert wurden, überwiegend „kleinere“ Vermögen.

Den Abbau von 2000 Stellen in den Jahren 1997 bis 2008 hat die Steuerverwaltung Baden-Württembergs nie verkräftet. Der Zugang von 500 Stellen von 2011 bis 2015 hat den totalen Zusammenbruch der Steuerverwaltung zwar verhindert, kann aber angesichts des gewaltigen Aufgabenzuwachses weder eine Arbeitsentlastung noch eine Verbesserung im Steuervollzug bewirken.

Die Aufgaben des Staates erfordern immer mehr Mittel, die durch einseitige Sparmaßnahmen nicht dauerhaft zu erwirtschaften sind.

Während 40 Millionen Lohnsteuerzahler direkt an der Quelle besteuert werden und sich rückwirkend um Rückzahlung überzahlter Steuern bemühen müssen, werden Gewerbetreibende, Freiberufler und Kapitalanleger im Vorfeld meistens unzureichend besteuert mit der Folge, dass sich hier das Finanzamt um die Nachentrichtung der Steuern bemühen muss.

Zwar sind aufgrund der unzureichenden Personalressourcen mittlerweile auch bei Arbeitnehmerfällen kaum noch Überprüfungen möglich – allerdings sind dort die „Gestaltungsmöglichkeiten“ quantitativ wie qualitativ auch ungleich geringer.

Der Streit, ob nun der Steuergerechtigkeit mehr gedient wird, wenn Kleinstbetriebe statt alle 100 nun doch schon alle 90 Jahre geprüft werden, oder ob es gerechter ist, wenn milliardenschwere Großkonzerne intensiver (inhaltlich zu 50-70 % statt derzeit zu 25 %) geprüft werden, kann akademisch ausgetragen werden. Pragmatisch von der Einnahmeseite her betrachtet, muss dort verstärkt geprüft werden, wo die größten Steuerbeträge zu generieren sind.

Zusätzliche Steuereinnahmen erhöhen die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik und können somit allen Bürgern direkt oder indirekt zugutekommen.

So generierte zusätzliche Steuereinnahmen sollten zum Teil in die Steuerverwaltung reinvestiert werden (Attraktivität/Stellenzugang), um somit sukzessive die Steuergerechtigkeit im Vollzug zu verbessern und die Steuereinnahmen weiter zu steigern.

Der Aufwand für die Steuerverwaltung und der Ertrag müssen in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Dazu bekennt sich auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Solange aber jeder Beschäftigte in der Steuerverwaltung mindestens das Fünffache (in der Spitze mehr als das 150-fache) seiner Kosten erwirtschaftet, ist eine Diskussion über Grenznutzen obsolet.